

VI. Kooperationspartner

1. Medizinisch-therapeutische Einrichtungen
 - 1.1 Allgemeine Angebote
 - 1.2 Regionale Adressen
2. Frühförderung
 - 2.1 Zum System der Frühförderung
 - 2.2 Frühförderung und Lernortklärung
 - 2.3 Frühförderung und Grundschulförderklasse
 - 2.4 Weitere Informationen
3. Grundschulförderklasse – Bindeglied zwischen Kindergarten und Grundschule
 - 3.1 Leitgedanken für die Arbeit in der Grundschulförderklasse
 - 3.2 Merkblatt
 - 3.3 Förderangebot im ländlichen Raum
 - 3.4 Modell B im Schulanfang auf neuen Wegen – "Grundschulförderklassen neuen Zuschnitts"
4. Sonderpädagogische Einrichtungen
 - 4.1 Vorschulischer Bereich
 - 4.2 Schulischer Bereich

1. Medizinisch-therapeutische Einrichtungen

1.1 Allgemeine Angebote

Krankengymnastik/Physiotherapie

Krankengymnastik/Physiotherapie gehört zu den Heilmitteln und wird bei entsprechender Diagnose nach Verordnung durch den (Kinder-)Arzt von den Krankenkassen bezahlt.

In der krankengymnastischen Behandlung bei Kindern werden passive und aktive Bewegungsübungen gezielt eingesetzt, um

- Bewegungsstörungen im Bereich der Grob- und Feinmotorik auszugleichen,
- Bewegungsabläufe und Körperfunktionen anzubahnen und einzuüben,
- Haltungsschwächen und -schäden zu verhindern und auszugleichen,
- Körperwahrnehmung zu verbessern,
- sensible und motorische Leistungen des Nervensystems wieder herzustellen beziehungsweise zu erhalten.
- Dabei werden unterschiedliche Methoden angewendet. Dies sind bei Kindern vor allem Krankengymnastik nach Bobath oder Vojta, Übungsbehandlung, manuelle Therapie sowie Psychomotorik.

Ergotherapie

Ergotherapie gehört zu den Heilmitteln und wird bei entsprechender Diagnose nach Verordnung durch den (Kinder-)Arzt von den Krankenkassen bezahlt.

Ergotherapie bei Kindern ist sinnvoll bei Kindern mit

- sensorischen, grob- und feinmotorischen, kognitiven und affektiven Entwicklungs- und Funktionsstörungen
- Beeinträchtigungen von Alltagskompetenzen (Essen, anziehen, ...)

Ziel der Ergotherapie ist es,

- die Selbstständigkeit des Kindes zu erweitern,
- seine Feinmotorik zu verbessern,
- die Wahrnehmungsfähigkeit in allen Bereichen zu fördern.

Ausgangspunkt der Therapie sind die vorhandenen Kompetenzen des Kindes.

Je nach Fragestellung werden unterschiedliche Methoden eingesetzt (zum Beispiel Sensorische Integrationstherapie, Basale Förderung, Affolter, ..).

Durch die Förderung der Selbsttätigkeit wirkt Ergotherapie auch selbstwertunterstützend.

Logopädie

Logopädie gehört zu den Heilmitteln und wird bei entsprechender Diagnose nach Verordnung durch den (Kinder-)Arzt von den Krankenkassen bezahlt.

Eine logopädische Behandlung erfolgt bei Kindern mit

- Sprachstörungen
(Sprache als System ist betroffen, das heißt, Sprachverständnis und/oder Sprachproduktion sind beeinträchtigt im Bereich des Wortschatzes, der Grammatik, der Begriffsbildung, des Ausdrucks, ...),

- Sprechstörungen
(Das Sprechen ist beeinträchtigt durch motorische Störungen der Sprechorgane. Dies wirkt sich aus als Störung der Artikulation, der Sprechgeschwindigkeit, des Sprechablaufs),
- Stimmstörungen
(vor allem Störungen der Stimmgebung),
- Schluckstörungen.

Psychomotorik

Psychomotorik wird als Methode im Rahmen der Krankengymnastik oder Ergotherapie eingesetzt und kann in diesem Rahmen auf Verordnung des Arztes als Heilmittel durch die Krankenkassen finanziert werden.

Psychomotorik ist eine ganzheitliche Entwicklungsförderung der Grobmotorik, der Feinmotorik und der Wahrnehmungsförderung bei Bewegungsauffälligkeiten und Bewegungsstörungen sowie deren Folgeerscheinungen im Lernen und Verhalten.

Sie kann einzeln oder in Gruppen durchgeführt werden.

Motopädie/Mototherapie

Motopädie/Mototherapie hat eine Verbesserung der gestörten Senso- und Psychomotorik sowie des sozialemotionalen Verhaltens zum Ziel. Entwicklungsblockaden sollen aufgehoben, Entwicklungsstörungen behoben oder gemildert werden. Der Zugang erfolgt über Bewegungsangebote, über motorisches Lernen in der Gruppe. Das Konzept geht von einer ganzheitlichen, selbstbestimmten Persönlichkeit des Kindes aus.

Motopädie/Mototherapie kann nur von ausgebildeten Motopäden/Mototherapeuten durchgeführt werden.

Es ist sinnvoll, die Durchführung und Finanzierung der Therapie vorab mit dem Arzt und den Krankenkassen abzuklären.

Die Konzepte der Psychomotorik und der Motopädie/Mototherapie werden auch in Förderangeboten von Frühförderstellen, psychologischen Beratungsstellen, Schulkindergärten, Sonderschulen etc. eingesetzt.

Reittherapie

Zu unterscheiden ist:

- Hippotherapie
als Methode/Form der Krankengymnastik (auf Verordnung des Arztes)
- Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren
als heilpädagogisches Angebot vor allem bei Kindern mit Problemen im Verhalten und im sozial-emotionalen Bereich (finanziert über den Sozial- oder Jugendhilfeträger als heilpädagogische Maßnahme, wenn eine vom Gesundheitsamt festgestellte Behinderung oder Bedrohung durch eine Behinderung vorliegt; eine Abklärung vorab ist dringend erforderlich)
- Reiten für Behinderte

Psychotherapie

Psychotherapie kann sinnvoll sein bei seelischen Problemen eines Kindes wie zum Beispiel Ängste, Einnässen und Einkoten, Essstörungen, Kontaktstörungen, depressives Verhalten, aggressive Verhaltensauffälligkeiten, seelische Störungen nach Vernachlässigung, Missbrauch, Misshandlung, etc.

Sie wird durchgeführt von ärztlichen und nichtärztlichen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten.

Von den Krankenkassen werden zwei psychotherapeutische Methoden anerkannt:

- Verhaltenstherapie
- Psychoanalytische Verfahren

Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)

SPZ sind kinderärztlich geleitete, interdisziplinäre klinische Einrichtungen. Das Team besteht aus Arzt, Psychologe, unterschiedlichen Therapeuten (Ergotherapie, Krankengymnastik, Logopädie), Heilpädagogen, Sozialarbeiter. Sie arbeiten ambulant.

SPZs haben vor allem die Aufgabe der qualifizierten Diagnostik von Entwicklungsstörungen und Behinderungen. Darauf basierend erstellen sie einen Behandlungs- und Förderplan.

In besonders schwierigen Fällen übernehmen sie auch Therapie und Förderung bei behinderten und entwicklungsgestörten Kindern.

Die SPZs arbeiten zusammen mit Frühförderstellen, Kindergärten, Schulen, Gesundheitsämtern und übernehmen hier auch eine beratende Funktion in Bezug auf das Kind.

Die Überweisung an ein SPZ erfolgt durch den Kinderarzt.

Abteilungen für Neuropädiatrie/Entwicklungsneurologie an Kinderkliniken

Diese Abteilungen an Kinderkliniken sind Anlaufstellen für Kinder mit Entwicklungsstörungen oder Behinderungen. Auch hier kann medizinische Diagnostik und Förderung/Therapie erfolgen.

Die Überweisung erfolgt durch den Kinderarzt.



1.2 Regionale Adressen

2. Frühförderung

In der Kooperation Kindertageseinrichtung-Grundschule fallen immer wieder Kinder auf, die Probleme in der Entwicklung haben. Häufig erhalten sie bereits eine Förderung durch eine Frühförderstelle. Die Mitarbeiter/innen der Frühförderung sind wichtige Ansprechpartner/innen für die Kooperation Kindertageseinrichtung-Grundschule, wenn es um Fragen der Entwicklung und des Förderbedarfes geht.

2.1 Zum System der Frühförderung

Frühförderung ist ein Hilfeangebot für behinderte, von Behinderung bedrohte und entwicklungsverzögerte Kinder und deren Eltern und Bezugspersonen.

Ziel

Behinderung/Entwicklungsstörung soll vermieden, gemildert oder ausgeglichen werden. Das Kind soll bestmöglich in seiner Entwicklung unterstützt und gefördert werden.

Frühförderung

- Sie kann in Anspruch genommen werden ab Geburt oder ab dem Zeitpunkt, wenn ein Verdacht auf eine Entwicklungsstörung/Behinderung besteht beziehungsweise eine solche diagnostiziert wird.
- Sie endet, wenn das Kind einen Schulkindergarten für behinderte Kinder (-> sonderpädagogische Förderung) besucht oder bei Eintritt in eine Schule.
- Kinder, die einen Kindergarten besuchen, können Angebote der Frühförderung wahrnehmen.
- Frühförderung soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Frühförderung umfasst

- Früherkennung und Diagnostik,
- Frühberatung/Begleitung für Eltern und Bezugspersonen,
- gezielte Förderung, Früherziehung und Frühtherapie.

Frühförderung orientiert sich an folgenden Grundsätzen

- Ganzheitlichkeit,
- Familienorientierung,
- Interdisziplinarität,
- Regionalisierung,
- Koordinierung und Vernetzung.

Zugang zur Frühförderung

- Frühförderstellen sind Interdisziplinäre Frühförderstellen und Sonderpädagogische Beratungsstellen. Sie haben unterschiedliche Angebote und Fachkompetenzen.
- Jede Einrichtung der Frühförderung kann angesprochen werden und vermittelt bei Bedarf weiter.
- Frühförderung findet nur im Einverständnis und in Zusammenarbeit mit den Eltern statt. Andere Bezugspersonen des Kindes und Institutionen, in denen ein Kind betreut wird (zum Beispiel der Kindergarten), können nur im Einverständnis mit den Eltern Beratung und Begleitung erhalten.
- Daten der Frühförderung dürfen nur für Zwecke der Frühförderung verwendet werden. Eine Verwendung für andere Zwecke (zum Beispiel Auf-

nahme in den Kindergarten oder in die Schule) oder die Weitergabe von Daten an Dritte ist nur mit Einverständnis der Eltern möglich.

2.2 Frühförderung und Lernortklärung

- Frühförderung beteiligt sich bei Kindern, die ihr bekannt sind, an der Lernortklärung, sofern die Eltern damit einverstanden sind. Von sich aus und ohne Einverständnis der Eltern kann Frühförderung keinen Kontakt zur Schule aufnehmen.
- Lernortklärung ist Aufgabe der Grundschule, gegebenenfalls in Kooperation mit den Sonderschulen beziehungsweise dem Staatlichen Schulamt. Die Frühförderung kann mit Einwilligung der Eltern Kenntnisse über die Entwicklungsvoraussetzungen des Kindes und der durchgeführten Fördermaßnahmen in die Klärung der Lernortfrage einbringen. Entwicklungsbeurteilung im Hinblick auf die Einschulung ist nicht Aufgabe der Frühförderung.
- Persönliche Daten über das Kind dürfen von der Frühförderung nur mit Einverständnis der Eltern zur Lernortklärung und Einschulung verwendet werden. Benötigt die Schule entsprechende Daten, hat sie das schriftliche Einverständnis der Eltern einzuholen.
- Wenn ein Kind in der Kooperation Kindergarten-Grundschule auffällt, ist es sinnvoll, im Kindergarten nachzufragen, ob das Kind bereits durch eine Frühförderstelle gefördert wird oder medizinisch-therapeutische Angebote in Anspruch genommen hat. Die Kooperationslehrer/innen Kindergarten-Grundschule können dann mit Einverständnis der Eltern Kontakt zu den jeweiligen Einrichtungen aufnehmen.

2.3 Frühförderung und Grundschulförderklasse

- Kinder in Grundschulförderklassen fallen in den Verantwortungsbereich der Grundschule.
- Kinder, die bereits in der Frühförderung betreut wurden und im Einvernehmen mit der Frühförderung vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, können in Form von Beratung während des Zurückstellungsjahres durch Frühförderung begleitet werden.
- Ist absehbar, dass während des Zurückstellungsjahres ein sonderpädagogischer Förderbedarf gegeben sein wird, ist die Maßnahme der Zurückstellung vom Schulbesuch und ihre Eignung in Frage zu stellen, da Frühförderung keinen Ersatz für die Einlösung des sonderpädagogischen Förderbedarfs anbieten kann.

2.4 Weitere Informationen

Literatur:

- Sonderpädagogische Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, Verwaltungsvorschrift vom 24.12. 1986; neu erlassen in der Verwaltungsvorschrift vom 4.11.1996 /AZ IV/1-6504.40/364 (K.u.U. 1996, S. 781).
- Rahmenkonzeption zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg. Hrsg.: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg, Stuttgart. 1998.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

- den pädagogischen Berater/innen für Frühförderung bei den Staatlichen Schulämtern
- der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg beim Oberschulamt Stuttgart, Breitscheidstr. 42, 70176 Stuttgart, Telefon (07 11) 66 70-143/-147.

3. Die Grundschulförderklasse – Bindeglied zwischen Kindergarten und Grundschule

3.1 Leitgedanken für die Arbeit in der Grundschulförderklasse

1. Ziele und Aufgaben

Die Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, die schulpflichtigen, aber vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Die Ursachen für die noch nicht ausreichende Grundschulfähigkeit können in Entwicklungsverzögerungen im körperlichen, kognitiven, motivationalen und sozial-emotionalen Persönlichkeitsbereich liegen.

In der Grundschulförderklasse sollen diese Entwicklungsverzögerungen durch freies Spiel und gezielte Angebote im Laufe eines Schuljahres aufgeholt werden. Die Förderung der Kinder zielt auf die ganzheitliche Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Sie will die grundlegenden Fähigkeiten entwickeln helfen, die für das Zusammenleben mit anderen und für das Erkunden der Lebenswirklichkeit bestimmend sind. Dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe kommt besondere Bedeutung zu. Damit werden die Grundlagen für das weitere Lernen in der Schule geschaffen. Kinder mit besonderen Entwicklungsverzögerungen erhalten eine individuelle Förderung.

Eine angemessene Entwicklungsförderung verlangt die intensive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und zuweilen die Kontaktaufnahme mit anderen Institutionen, beispielsweise mit Beratungsstellen, Sonderpädagogen oder medizinischen Fachkräften.

Es gehört nicht zu den Aufgaben der Grundschulförderklasse, den Unterrichtsstoff der ersten Grundschulklasse vorwegzunehmen.

2. Grundsätze für die Arbeit

Grundlage für die Förderung in der Grundschulförderklasse ist die umfassende Kenntnis des Entwicklungsstandes der einzelnen Kinder. Diese Kenntnis erhält die Erzieherin zum einen aus Gesprächen mit den an der Zurückstellung Beteiligten, zum anderen durch gezielte Beobachtung der Kinder. Auf diesen Grundlagen entsteht für jedes Kind ein individueller Förderplan, der entsprechend den Entwicklungsfortschritten verändert wird. Am Ende des Betreuungsjahres berät die Erzieherin die Schulleitung in Fragen der Schulfähigkeit einzelner Kinder.

Die Kinder lernt sie am besten kennen, wenn sie diese spielen sieht. Das Spiel gewährt Einblick in die besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes, seine Interessen, seine Art der Aufgabenlösung, sein Sprachverhalten und seine Sachbeherrschung, aber auch in seine Ängste, Probleme und Hemmungen.

Die Erziehungs- und Bildungsprozesse knüpfen an den Erfahrungen und Erlebnissen der Kinder an und erweitern diese durch Lerngegenstände und Situationen, die ihrer Lebenswelt entnommen sind. Der Fest- und Jahreskreis, besondere Ereignisse und Erlebnisse, örtliche und regionale Gegebenheiten, jahreszeitlich bedingte Vorgänge und Zusammenhänge geben den Rahmen für die inhaltliche Strukturierung der Angebote. Ebenso ist es notwendig, durch vorbereitete Materialien oder durch vorgeplante Situationen die Kinder zu Aktivitäten anzuregen. Spontaneität und Planung stehen in einer engen Wechselwirkung.

Die inhaltliche und organisatorische Planung richtet sich nach den pädagogischen Erfordernissen der Arbeit in der jeweiligen Gruppe. Sie sollte so flexibel sein, dass sie ein individuelles und differenzierendes Vorgehen erlaubt, Spielen

und Lernen in Teilgruppen und in der Gesamtgruppe ermöglicht und die Mitarbeit von Grundschullehrer/n/innen oder Fachkräften einbezieht. Sie berücksichtigt einen angemessenen Rhythmus von Spannungs- und Entspannungsphasen und auflockernde Bewegungszeiten zwischen den Angeboten. Sie gibt den Kindern genügend Zeit für die Fertigstellung ihrer Werke und Vorhaben. Das bedeutet, dass ein Stundenplan nur einen zeitlichen Rahmen setzt mit Angaben, wann der Tag in der Klasse beginnt und endet, wann die große Pause stattfindet, wann beispielsweise Bewegungserziehung oder Malen eingeplant ist, so dass die Kinder die passende Bekleidung mitbringen können.

Die inhaltliche Arbeit vollzieht sich in kindgemäßen Einheiten. Die Erzieherin erstellt einen Arbeitsplan für längere Zeiträume. Das Wochenthema sowie Wochenpläne schaffen Handlungssicherheit und begünstigen eine ausgewogene Beanspruchung und Förderung der Kinder. Auch für die Eltern wird die Arbeit dadurch einsehbar.

Die "Leitgedanken für die Arbeit in der Grundschulförderklasse" bilden die Grundlage für die pädagogische Betreuung und Förderung der Kinder. Die einzelnen Bildungsbereiche bieten vielfältige Angebote für deren inhaltliche Gestaltung. Im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung und Förderung der Kinder werden sie miteinander verknüpft. Dabei sollte beachtet werden, dass soziales Lernen und individuelle Förderung gleichrangige pädagogische Aufgaben sind. Die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen finden durch innere und äußere Differenzierung Berücksichtigung.

Das Spiel ist die dem Kind angemessene Form der Auseinandersetzung mit der Umwelt. In der Grundschulförderklasse ist wie im Kindergarten freies und strukturiertes Spiel Ausgangspunkt für die gesamte Arbeit und durchdringt alle Bereiche. Die Kinder spielen und lernen im Rahmen von "freien Aktivitäten" und von "vorausgeplanten Angeboten". In der Zeit von freien Aktivitäten, des freien Spiels vor allem, gehen die Kinder ihren Interessen nach und bestimmen selbst Tätigkeit, Spielpartner, Ort, Dauer und Material ihres Spiels. Die von der Erzieherin vorausgeplanten Angebote haben die Absicht, alle Kinder oder Gruppen von Kindern in gemeinsame Lernsituationen einzubeziehen. Auf Grund ihrer Kenntnis der Interessen und Fähigkeiten, aber auch der besonderen Schwierigkeiten und Entwicklungsrückstände einzelner Kinder wird sie versuchen, zielorientierte, aufgabenbezogene und strukturierte Lernprozesse anzuregen.

Die freien "Aktivitäten" nehmen zu Beginn und in den ersten Monaten den größeren Teil der Zeit in der Klasse in Anspruch. In zunehmendem Umfang treten nach und nach "vorausgeplante Angebote" hinzu.

Die Lernumwelt ist so zu gestalten, dass sie die Kinder zum Spielen, zum Probieren und Erkunden, zum Fragen und Problemlösen anregt und ermuntert. Hierzu gehören eigene Räume innerhalb der Grundschule wie auch geeignete Außenflächen mit Spielgeräten für die täglichen Bewegungszeiten. Besondere Einrichtungen der Schule wie Turnhalle, Schulgarten und anderes werden auch von der Grundschulförderklasse benutzt. Der Gruppenraum enthält ähnlich wie der Kindergartenraum verschiedene Aktivitätszonen sowie eine freie Fläche für gemeinsame Unternehmungen der Gruppe. Materialien für "freie Aktivitäten" und "vorausgeplante Angebote" stehen in Regalen bereit.

3.2 Merkblatt (Vorschlag für ein Info-Schreiben)

Was ist die Grundschulförderklasse (GSFK)?

Die Grundschulförderklasse ist eine staatliche Einrichtung, ein Bindeglied zwischen Kindergarten und Grundschule.

Der Besuch der Grundschulförderklasse und die für den Besuch notwendigen Fahrten sind kostenlos.

Welche Kinder können die Grundschulförderklasse besuchen?

In die GSFK werden Kinder aufgenommen, die schulpflichtig sind und vom Schulbesuch zurückgestellt wurden – wenn abzusehen ist, dass innerhalb eines Jahres die Grundschulfähigkeit erreicht werden kann.

Gründe für die Zurückstellung können Entwicklungsverzögerungen in einem oder in mehreren Bereiche sein: zum Beispiel

die Gesundheit
der körperliche Zustand
die Wahrnehmung
die Sprache
die Motivation
das Sozialverhalten

...

Wie sieht die Arbeit in der Grundschulförderklasse aus?

Die Arbeit/Aufgabe der GSFK besteht darin, die Kinder gezielt zu fördern.

Dies geschieht in altersgleichen Gruppen, die Bedürfnisse des einzelnen Kindes werden dabei auch berücksichtigt.

In Form von Spiel und von gezielten Beschäftigungen wird das Kind vorbereitet/ bereitet sich das Kind auf die Schule und ihre Anforderungen vor.

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen

- auf der Förderung der Gesamtpersönlichkeit,
- auf der Förderung von altersentsprechendem Gruppenverhalten,
- auf der Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Diese drei Schwerpunkte bilden die Grundlagen für das weitere Lernen des Kindes.

Es gehört nicht zu den Aufgaben der Grundschulförderklasse, den Unterrichtsstoff des ersten Grundschuljahres vorwegzunehmen.

Wie kommt ein Kind in die Grundschulförderklasse?

Der Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch wird von den Eltern bei der Grundschule gestellt, bei der das Kind angemeldet wird.

Die Eltern können den Antrag stellen

auf eigenen Wunsch,
auf Anraten der Erzieher/innen,
auf Anraten des Arztes,
auf Anraten der aufnehmenden Grundschule oder
auf Anraten des Staatlichen Schulamts.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den pädagogischen Fachkräften der Grundschulförderklasse kann den Eltern die Entscheidung erleichtern.

In Absprache mit den Eltern und dem Gesundheitsamt trifft die Schulleitung die Entscheidung über den Antrag auf Zurückstellung.

Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Grundschulförderklasse, auch wenn dem Antrag auf Zurückstellung stattgegeben wurde.



Wie können Sie sich über die Grundschulförderklasse informieren?

Möglichkeiten, die Grundschulförderklasse (den Tagesablauf, die Räume, die Umgebung, ...) kennen zu lernen ...

Ort, Datum

Schulleitung

leitende Erzieherin/
leitender Erzieher

Erzieher/in/
Pädagogische
Fachkräfte



3.3 Förderangebot im ländlichen Raum

In manchen ländlichen Bereichen, die nicht zum Einzugsbereich einer Grundschulförderklasse gehören, wurde für Kinder, die zurückgestellt wurden und einer weiter gehenden Förderung im Sinne einer Grundschulförderklasse vor Schuleintritt bedürfen, ein eigenes Förderangebot an Grundschulen im ländlichen Raum geschaffen.

Im Bereich des Oberschulamtes Tübingen wurde dieses Förderangebot beispielsweise folgendermaßen umgesetzt:

Im Rahmen von fünf Unterrichtsstunden pro Woche und in einer Gruppe von jeweils fünf bis acht Kindern können die betroffenen Kinder zusätzlich zum Besuch des Kindergartens an diesem Förderangebot in ihrer "zukünftigen" Grundschule teilnehmen.

Grundschullehrkräfte wurden speziell für dieses Förderangebot ausgebildet und unterrichten die Kinder nach dem Rahmenplan für die Grundschulförderklassen in eigens hierfür eingerichteten und mit den benötigten Fördermaterialien ausgestatteten Räumen.

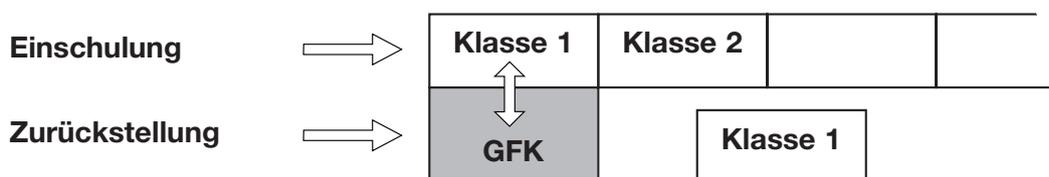
Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern dieser Kinder und den Erzieher/innen des Kindergartens ist unverzichtbarer Bestandteil der Aufgaben dieser Lehrkräfte.

3.4 Modell B im Schulanfang auf neuen Wegen – "Grundschulförderklassen neuen Zuschnitts"

Das Projekt "Schulanfang auf neuen Wegen" erprobte in den vergangenen Jahren in seinen drei Modellen A, B und C die Neugestaltung einer Schuleingangsstufe, die auf die Vielfalt an individuellen Erfahrungen und Lernbiografien der Schulanfänger einzugehen vermag.

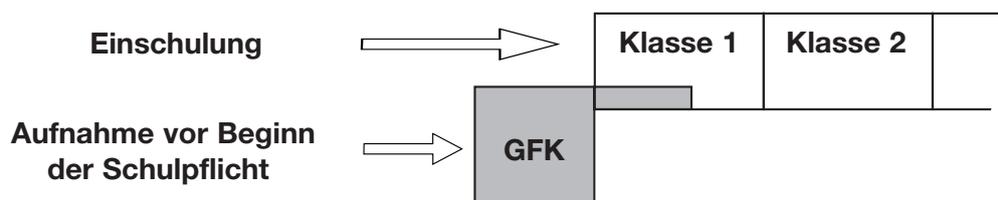
Das Modell B nimmt Schulen in den Blick, an denen eine Grundschulförderklasse eingerichtet ist. Diese Schulen entwickelten eigene Konzeptionen, die dem Ziel gerecht werden, auf die stark differierenden Begabungen, Entwicklungen, Kenntnisstände und Fähigkeitsprofile der Kinder einzugehen.

Eine Chance hierfür liegt in der engen Verzahnung von Grundschulförderklasse und erster Klasse, wie sie im Modell B1 praktiziert wird:



Die pädagogischen Fachkräfte der Grundschulförderklasse und die Lehrer/innen der Eingangsklassen arbeiten in einem Team zusammen. Die Kinder der Grundschulförderklasse haben so die Möglichkeit, die Schulwirklichkeit und ihre Anforderungen konkret in gemeinsamen Angeboten mit der ersten Klasse zu erleben, die Erstklässler können an individuellen Fördermöglichkeiten in der Grundschulförderklasse teilnehmen.

Modell B₂ ist ein Präventivmodell, das Kinder, die potentiell zurückgestellt würden, in einer Grundschulförderklasse ein halbes Jahr vor Eintritt der Schulpflicht zusammenfasst. In diesem halben Jahr werden diese Kinder nach individuellen Förderplänen auf den Schuleintritt vorbereitet und ein weiteres halbes Jahr nach der Einschulung im ersten Schuljahr von den Fachkräften der Grundschulförderklasse weiter begleitet, sodass auch in dieser Zeit individuelle Fördermöglichkeiten greifen können.



Auch dieses Modell stellt hohe Anforderungen an die Zusammenarbeit von Lehrer/innen, Fachkräften in Grundschulförderklassen, Eltern und Erzieher/innen aus der abgebenden Tageseinrichtung. Förderbedarf und -möglichkeiten müssen frühzeitig erkannt werden, um den Kindern einen guten Schulstart zu ermöglichen.

4. Sonderpädagogische Einrichtungen

4.1 Vorschulischer Bereich (Kindertageseinrichtung, Schulkindergarten)

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen besuchen in Baden-Württemberg entweder eine Kindertageseinrichtung, in der sie unterschiedliche Möglichkeiten der Unterstützung oder Begleitung erhalten, oder einen Schulkindergarten für behinderte Kinder. Diese unten beschriebenen Möglichkeiten sind regional unterschiedlich ausgebaut:

	Kindertageseinrichtungen nach dem Kindergarten-gesetz	Kindertageseinrichtungen und Schul-kindergarten für behinderte Kinder	Schulkindergarten für behinderte Kinder	
F o r m e n	<p>Behinderte/entwicklungsverzögerte Kinder werden in Kindertageseinrichtungen erzogen in</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Integrativen Gruppen, nach dem Kindergarten-gesetz, ➤ allen Betriebsformen des Kindergartens <p>mit Unterstützung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Fachberatung, ➤ heilpädagogische Fach-dienste, ➤ Mitarbeiter/innen von Frühförderstellen (Sonderpädagogische Beratungsstellen und Interdisziplinäre Frühförderstellen), ➤ Eingliederungshel-fer/innen, ➤ erzieherische Hilfen nach dem Kinder- und Jugend-hilfegesetz. <p>Die einzelnen Formen und Unterstützungssysteme können einzeln oder auch kombiniert werden. Sie sind regional unterschiedlich vorhanden.</p>	<p>Gemeinsame Projekte, Aktivitäten und Paten-schaften der Einrichtungen.</p> <p>Gemeinsame Aktivitäten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ fest geplant, ➤ kontinuierlich <p>und finden auf allen Ebenen (Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen) statt.</p>	<p>Schulkindergarten und Kindergarten sind unter einem Dach unterge-bracht.</p> <p>Die Einrichtungen bleiben formal als solche erhalten und kooperieren intensiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ zu bestimmten Tages-abschnitten, ➤ Austausch von Grup-pen, ➤ Außengruppen des Schulkindergartens im Kindergarten, ➤ Außengruppe des Kindergartens im Schulkindergarten, ➤ Einrichtung eines Trä-gers mit beiden For-men, ➤ gemischte Gruppen. 	<p>Unterschiedliche Typen: Schulkindergärten für</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ geistigbehinderte, ➤ körperbehinderte, ➤ sprachbehinderte, ➤ förderbedürftige, ➤ verhaltensgestörte, ➤ blinde/sehbehinderte, ➤ hörgeschädigte Kinder. <p>In den Schulkindergarten werden Kinder mit beson-ders hohem sonderpäda-gogischen Förderbedarf aufgenommen, der an einer Kindertageseinrich-tung auch mit begleiten-den Hilfen nicht erfüllt werden kann. Aufnahme erfolgt nur im Einver-ständnis der Eltern.</p>

Für alle Kinder mit Auffälligkeiten in der Entwicklung oder mit Behinderung initiiert die Grundschule die Klärung der geeigneten Schule.

Das Staatliche Schulamt koordiniert hierbei die Zusammenarbeit der Kooperationslehrer/innen Kindergarten-Grundschule mit den unterschiedlichen vorschulischen und schulischen Einrichtungen, den Eltern, sowie den beteiligten einzelnen Fachdiensten.

4.2 Schulischer Bereich

Die Grundschule ist Initiator für die Klärung der richtigen Schule für Kinder mit besonderen Entwicklungsvoraussetzungen. Wird in der Kooperation Kindergarten-Grundschule deutlich, dass ein Kind eine Behinderung oder einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat, muss auch geklärt werden, ob

- das Kind eine sonderpädagogische Unterstützung in der Grundschule benötigt.
- Integrative Formen
 - Außenklassen der Sonderschulen an allgemeinen Schulen
 - Integratives Schulentwicklungsprojekt (ISEP) möglich sind.
- die Aufnahme in eine Sonderschule notwendig ist.

Wichtig ist die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Staatlichen Schulamt. Dies ist auch Inhalt der Beratung mit den Eltern.

Unterstützung erhalten Kooperationslehrer/innen Kindergarten-Grundschule dabei von den Sonderschulen und den Arbeitsstellen Kooperation bei den Staatlichen Schulämtern.

Die Möglichkeiten einer sonderpädagogischen Förderung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	BILDUNGSGÄNGE				
	Gymnasium	Realschule	Hauptschule	Förderschule	Schule für Geistigbehinderte
Schulen für	Grundschule				
Blinde	X	X	X	X	X
Gehörlose		X	X	X	X
Körperbehinderte	X	X	X	X	X
Geistigbehinderte					X
Sehbehinderte		X	X	X	X
Schwerhörige	X	X	X	X	
Sprachbehinderte		X	X	X	
Lernbehinderte				X	
Erziehungshilfe		X	X	X	
Kranke	Bildungsangebot nach Schullaufbahn des/der Schüler/s/in				

Im Rahmen der Kooperation zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen gibt es Unterstützungsangebote:

- Sonderpädagogische Hilfen im Bereich des Lernens, des Verhaltens und der Sprache,
- Ambulante Sprachheilkurse,
- Spezielle sonderpädagogische Hilfen bei Seh- und Hörschädigungen sowie körperlichen Beeinträchtigungen,
- Hilfen beim Übergang von der Sonderschule in die allgemeine Schule,
- Begegnungen, Kooperationen, Außenklassen an allgemeinen Schulen,
- Ansprechpartner für spezifische Fragen,
- Medien- und Beratungszentren.



Weitere Informationen zum System der sonderpädagogischen Förderung erhalten Sie bei

- den Staatlichen Schulämtern,
- der Arbeitsstelle Kooperation bei den Staatlichen Schulämtern,
- der Landesarbeitsstelle Kooperation beim Oberschulamt Stuttgart, Breitscheidstr. 42, 70176 Stuttgart, Telefon (07 11) 66 70-144/145.

Hinweis:

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf;
Verwaltungsvorschrift des KM vom 8. März 1999 (K.u.U. S. 45/1999).